



18. Wahlperiode

# HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Verbesserung der Gewässergüte**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0921 Förderungen im Bereich Umwelt und Energie  
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 4  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte

Veränderung  
von um auf

**Leistungsplan:**

Beträge in 1.000 EUR

<b>Gesamtkosten</b>	19.582,0	+9.000,0	28.582,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+9.000,0	9.000,0

**Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):**

Unter 3.1 wird der bisherige Satz 4 durch folgenden Text ersetzt:

„Die Mittel aus der Abwasserabgabe werden durch originäre Landesmittel in Höhe von 9 Mio. EUR ergänzt. Diese zusätzlichen Mittel dienen zur beschleunigten Umsetzung des EU-Wasserrahmenrichtlinie (6,5 Mio. EUR) sowie für die Umsetzung von Demonstrationsvorhaben zur Phosphoreliminierung in Kläranlagen (2,5 Mio. EUR).“

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Verbesserung der Gewässergüte in Hessen muss schneller als bislang erfolgen, um die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie innerhalb der dafür vorgesehenen Zeiträume erreichen zu können.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Tarek Al-Wazir**